



Metallbau Weischlitz GmbH
PRÄZISION IN STAHL UND METALL

Informationen für MW – Lieferanten

Verhaltensregeln für Lieferanten und Partner (Code of conduct for suppliers and partners)

Verantwortliches Handeln entlang der Lieferkette



Sehr geehrte Lieferanten,

die MW – Gruppe bekennt sich zur Einhaltung des geltenden Rechts, der sozialen und ethischen Normen sowie zu verantwortungsvollen und nachhaltigen Handlungsweisen. Dies ist Teil unserer Corporate Identity. Diese beruht auf den ethischen Werten der Integrität, des Respekts und der Fairness.

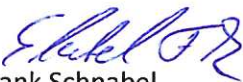
Wir übernehmen Verantwortung für eine Wertschöpfungskette, die auf der Einhaltung internationaler Gesetze und Standards beruht und höchstmöglichen ethischen Werten entspricht.

Daher haben wir in den vorliegenden Verhaltensregeln für Lieferanten (im Folgenden **VRL** genannt) unsere Standards zu den Themen Einhaltung des geltenden Rechts, Menschenrechte und Nichtdiskriminierung, Arbeit, Ethik, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt skizziert.

MW ist bestrebt, mit seinen Lieferanten enge, vertrauensvolle und nachhaltige Beziehungen zu unterhalten, die auf den höchstmöglichen Geschäftsstandards beruhen. Daher erachten wir die in diesen VRL skizzierten Prinzipien als Grundbedingungen für eine Geschäftsbeziehung mit MW.

Diese VRL bilden einen Eckpfeiler unseres MW – Compliance – Programms. Wir sind der Überzeugung, dass sie zur Stärkung der Vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Partnern, d. h. sowohl den Kunden als auch den Lieferanten, beitragen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Schnabel
Geschäftsführer
Metallbau Weischlitz GmbH

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen

Einhaltung des geltenden Rechts

Menschenrechte und Nichtdiskriminierung

B. Arbeitsnormen

Verbot von Zwangsarbeit

Verbot von Kinderarbeit

Arbeitszeiten

Vergütung

Umgang mit Mitarbeitern

Vereinigungsfreiheit

C. Ethische Normen

Integrität, Korruptionsbekämpfung und Compliance –
Programm

Aufmerksamkeiten und Einladungen

Offenlegung von Informationen

Geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse

Datenschutz

Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Konfliktmineralien

D. Gesundheits- und Sicherheitsstandards

Arbeitssicherheit

Bereitschaft und Reaktionen in Notfällen

Sauberkeit, Hygiene und Lebensbedingungen

E. Umweltstandards

Umweltrechtliche Genehmigungen und Aufforderungen

Zu Offenlegung

Vermeidung von Verschmutzungen und

Ressourcenmanagement

Gefährliche Stoffe

Abwasser und Festabfälle

Luftverschmutzung

F. Überwachungsmethode

Selbstbewertungen

Regelmäßige Überprüfungen vor Ort

Einzelfallüberprüfungen

Offenlegung von Zertifikaten und Registrierungen

G. Nichteinhaltung

Korrekturmaßnahmen

Kündigungsrecht

H. Referenzen

A. Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegende VRL gelten weltweit für alle Lieferanten, Serviceanbieter und sonstigen Unternehmen (**Lieferanten**), die für die MW – Gruppe Waren herstellen oder liefern oder Dienstleistungen erbringen. Weiterhin gelten die vorliegenden VRL für die verbundenen Unternehmen, Unterlieferanten und Unterauftragnehmer (Sub -Unternehmer) der Lieferanten. Der Lieferant unternimmt alle vertretbaren Anstrengungen, um sicherzustellen, dass alle seine Unterlieferanten und Unterauftragnehmer, die an der MW – Lieferkette beteiligt sind, die in diesen VRL dargelegten Anforderungen und Normen einhalten.

Die VRL werden als integraler und bindender Teil in die Geschäftsbeziehung zwischen MW und dem Lieferanten eingebunden. MW erwartet, dass alle Partner in seiner Lieferkette, die Materialien, Produkte und/oder Dienstleistungen an MW liefern, die in den VRL dargelegten Prinzipien befolgen. Sofern in einem Land strengere Gesetze oder Vorschriften gelten, haben diese Vorrang vor den vorliegenden VRL.

Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften

Es wird erwartet, dass der Lieferant in allen Ländern, in denen er geschäftlich tätig ist oder aus denen MW vom Lieferanten Waren oder Dienstleistungen bezieht, alle geltende Gesetze und Vorschriften einhält.

Menschenrechte und Nichtdiskriminierung

Der Lieferant respektiert und unterstützt die Einhaltung der internationalen anerkannten Menschenrechte. Der Lieferant verpflichtet sich, im Umfang der geltenden Gesetze und Regelungen, allen Formen von Diskriminierung entgegenzutreten, u. a. auch in Bezug auf seine Mitarbeiter und Geschäftspartner. Jede Diskriminierung aufgrund von Phänotyp, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Ethnizität, Herkunft, Nationalität, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung, Schwangerschaft, politischer Ausrichtung, Mitgliedschaft in Gewerkschaften, Personenstand oder sonstigen persönlichen Merkmalen und Eigenschaften ist verboten.

B. Arbeitsnormen

MW hat sich verpflichtet, die Menschenrechte der Mitarbeiter zu achten und sie mit Würde und Respekt zu behandeln, wie in unseren Unternehmenswerten festgeschrieben.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten von der Internationalen Arbeitsorganisation (**ILO**) festgelegten Konventionen und den Standard SA8000 der Social Accountability International (**SAI**) einhalten. Dies gilt für alle Mitarbeiter, einschließlich temporärer, Vertrags- und direkter Mitarbeiter.

Verbot von Zwangsarbeit

Jede Form erzwungener, Fron- oder Indenturarbeit (Vertragsknechtschaft), unfreiwilliger Gefängnisarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel ist verboten. Alle Arbeiten und Dienstleistungen sind freiwillig und den Arbeitskräften steht es frei, ihr Beschäftigungsverhältnis gemäß den vereinbarten Vertragsbedingungen zu kündigen.

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit wird in keiner Phase der Geschäftsaktivitäten ausgeübt. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf jede beschäftigte Person unter 15 Jahren. Nur in Ausnahmefällen, z. B. in Ländern, die der Ausnahmeregelung für Entwicklungsländer in der ILO – Konvention 138 unterliegen, kann ein Mindestalter von 14 Jahren akzeptabel sein.

Arbeitszeiten

Die täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten dürfen das im Ort geltende Recht festgeschriebene Maximum nicht überschreiten. Die normalen Arbeitszeiten in der Woche dürfen 48 Stunden nicht überschreiten und die gesamten Arbeitsstunden in einer Woche (einschließlich Überstunden) dürfen, außer in Notfällen, 60 Stunden nicht überschreiten. Den Mitarbeitern muss mindestens ein freier Tag pro Sieben – Tage – Woche bewilligt werden.

Vergütung

Die Vergütung für reguläre Arbeitszeiten und Überstunden ist fair und in Übereinstimmung mit den im Land geltenden gesetzlichen Mindestlöhnen oder branchenüblichen Standards zu gestalten. Der Lieferant ist verpflichtet, eine Vergütung zu bezahlen, die den Grundbedarf abdeckt. Nicht genehmigte Abzüge sowie Abzüge als Disziplinarmaßnahmen sind verboten. Es müssen sämtliche Zusatzleistungen bezahlt werden, die in den im Land geltenden Vorschriften vorausgesehen sind.

Umgang mit Mitarbeitern

Alle Mitarbeiter werden gleich und ohne Vorurteile behandelt. Inakzeptable Behandlung von Mitarbeitern, etwa seelische Grausamkeit oder sexuelle Belästigung, wird in keinem Fall toleriert.

Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Mitarbeiter, sich nach dem vor Ort geltenden Recht frei zusammenzuschließen und Gewerkschaften und Betriebsräten beizutreten oder nicht beizutreten sowie Kollektivverhandlungen durchzuführen, ist zu respektieren. Arbeitnehmervertreter sind vor jeder Art von Diskriminierung zu schützen. Arbeitnehmervertreter dürfen mit ihren Kollegen an deren Arbeitsplätzen in Kontakt treten und ihre Pflichten ohne Einschränkungen ausüben, sofern solche nicht durch das im Land geltende Recht bedingt sind.

C. Ethische Normen

Integrität, Respekt und Fairness bilden die zentralen ethischen Werte, die die Corporate Identity von MW und die Art und Weise bestimmen, in der wir eine vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern aufbauen.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten in allen ihren Geschäftsaktivitäten und Beziehungen höchste Integritätsstandards anwenden.

Integrität, Korruptionsbekämpfung und Compliance – Programm

Es wird erwartet, dass die Geschäftsführung des Lieferanten zum Verbot jeglicher Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung deutliche Signale setzt und entsprechende Maßnahmen ergreift.

Während der geschäftlichen Zusammenarbeit ist es dem Lieferanten nicht gestattet, Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anzubieten, zu versprechen, zu verlangen, zu geben oder anzunehmen, die eine verbotene Beeinflussung einer Geschäftsbeziehung zum Ziel haben oder die berufliche oder fachliche Unabhängigkeit des Geschäftspartners gefährden können.

Vom Lieferanten sind unternehmensweite Compliance – Programme oder kontinuierliche Bestrebungen zur Überwachung der Geschäftsaktivitäten auf rechtliche Compliance und verbotene Korruption zu implementieren sowie regelmäßig zu überarbeiten und zu aktualisieren. Insbesondere werden bindende Regeln für Angebot und Annahme von Aufmerksamkeiten und regelmäßige Information und Schulung der Mitarbeiter zu ethischen Geschäftsverhalten erwartet.

Aufmerksamkeiten und Einladungen

Eine „Aufmerksamkeit“ in diesem Sinne ist jede Art von Vorteil, der über die gegenseitig vereinbarten Zahlungen hinausgeht und von einer einzelnen Person genutzt werden kann. Dazu zählen Bargeld, Geschenke, jede Form von Gastfreundschaft, Mahlzeiten, Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen, Eintrittskarten, Beherbergungen, Vergünstigungen, Dienstleistungen, Preisnachlässe und sonstige Vorteile.

Lieferanten von MW sind verpflichtet, den Entscheidungsfindungsprozess in offizieller Rolle tätiger Personen (z. B. von Beamten oder Behördenmitarbeitern) oder privaten Geschäftspartnern nicht durch Angebot der Zahlung von Aufmerksamkeiten oder ähnliche Zuwendungen zu beeinflussen. Aufmerksamkeiten in Form von Geld für Mitarbeiter von MW oder angehörige Personen (z. B. ein Familienmitglied) von MW – Mitarbeitern sind verboten. Sämtliche Geschenke an Mitarbeiter von MW sind verboten, wenn sie einen Gesamtwert von 30 EUR pro Jahr überschreiten. Lieferanten sind verpflichtet, Geschenke niemals heimlich zu übergeben. Es ist zudem verboten Geschenke an eine Privatadresse eines MW – Mitarbeiters zu senden.

Einladungen an MW – Mitarbeiter sind nur akzeptabel, wenn mindestens 70 % der Dauer der betreffenden Veranstaltung geschäftliche oder berufliche Relevanz besitzen (z. B. in Form von Präsentationen, Produktinformationen oder Schulungen).

Sämtliche nicht beruflichen und nicht geschäftlichen Aspekte einer Einladung (z. B. Gastfreundschaft, Veranstaltungen, Begleitprogramm, Stadtführungen und Geschäftsessen) dürfen nicht den Hauptgrund für die Einladung bilden und müssen in jedem Fall angemessen sein. Die genannten Aspekte sind angemessen, wenn sie den vor Ort üblichen Geschäftspraktiken entsprechen. Die Übernahme der Kosten für nicht geschäftliche Aspekte einer Einladung durch den Lieferanten ist im Fall von anstehenden Ausschreibungen, von Vertragsverhandlungen oder Beschäftigungsentscheidungen von MW streng verboten. Dies gilt für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten vor und nach einer Ausschreibungs- oder Verhandlungsprozess oder einer Beschaffungsentscheidung.

Offenlegung von Informationen

Vom Lieferanten gegebene Informationen zu seinen Geschäftstätigkeiten, seiner Struktur, finanzielle Situation und Performance sind in Übereinstimmung mit den relevanten Vorschriften und üblichen Branchenpraktiken offenzulegen. Die Fälschung von Unterlagen oder Darstellung von Bedingungen oder Praktiken in der Lieferkette ist nicht akzeptabel.

Geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse

Rechte an geistigem Eigentum sind vom Lieferanten genauestens zu respektieren. Die Weitergabe von Know-how und Technologien hat so zu erfolgen, dass Rechte an geistigem Eigentum ausreichend geschützt sind. Der Lieferant und seine Mitarbeiter müssen Geschäftsgeheimnisse schützen. Vertrauliche Informationen über MW dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch MW nicht offengelegt, an Dritte weitergeleitet oder auf sonstige Weise verfügbar gemacht werden.

Datenschutz

Die Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze sowie die rechtlichen Vorschriften zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übertragung und Freigabe persönlicher Informationen sind einzuhalten.

Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Der Lieferant respektiert die Regeln des fairen Wettbewerbs. Daher befolgt der Lieferant die bestehenden Gesetze zur Unterstützung und Förderung des Wettbewerbs, insbesondere die geltenden Kartellgesetze sowie die Gesetze zur Wettbewerbsregulierung.

Konfliktmineralien

Der Lieferant ist verpflichtet, angemessene Sicherheit zu geben, dass durch sogenannte „Konfliktmineralien“ wie Tantal, Zinn, Wolfram und Gold in den an MW verkauften Produkten weder direkt noch indirekt bewaffnete Gruppen finanziert oder bevorteilt werden, die in der Demokratischen Republik Kongo oder einem Nachbarland schwere Verstöße gegen die Menschenrechte begehen (siehe auch Abschnitt 1502 des „Dodd – Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“ zum Einsatz von Konfliktmineralien).

An der Beschaffungsquelle und in der Produktkette dieser Mineralien ist gebührende Sorgfalt zu beachten. Relevante Maßnahmen sind zu dokumentieren, z. B. mithilfe der EICC/GeSI – Berichtsvorlage für Konfliktmineralien (verfügbar unter www.conflictreesmelter.org)

Unternommene Maßnahmen sind MW auf Anfrage verfügbar zu machen.

D. Gesundheits- und Sicherheitsstandards

MW ist von der grundlegenden Bedeutung einer sauberen und sicheren Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter überzeugt. Die Einhaltung aller Vorschriften zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist für uns eine Frage von äußerster Wichtigkeit.

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten deutlich zu Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz verpflichten, allgemein akzeptierte Standards wie die ILO – Konvention 155 anwenden, entsprechende Verantwortlichkeiten vergeben und ein Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz gemäß OHSAS 18001 oder gleichwertig einrichten. Dieses muss entsprechend dem Risikoprofil und der Unternehmensgröße des Lieferanten angepasst werden.

Arbeitssicherheit

Potenzielle Sicherheitsgefahren sind durch einen angemessenen Prozess und geeignete Arbeitsplatzgestaltung, Sicherheitsvorschriften und kontinuierliche Sicherheitsschulungen einzudämmen. Weiterhin sind für die Arbeitskräfte angemessene persönliche Schutzausrüstungen bereitzustellen.

Bereitschaft und Reaktionen in Notfällen

Gefahren und Notfallsituationen sind zu ermitteln und zu bewerten, die jeweiligen Auswirkungen sind durch vorbeugende Maßnahmen, Notfallpläne und Verhaltensregeln zu minimieren. Vorfälle sind zu protokollieren, zu melden und genauer zu untersuchen, um Korrekturmaßnahmen zu ermöglichen.

Sauberkeit, Hygiene und Lebensbedingungen

Den Arbeitskräften sind saubere Sanitäreinrichtungen und sauberes Trinkwasser sowie hygienische Einrichtungen für Essenzubereitung und Mahlzeiten zur Verfügung zu stellen. Vom Lieferanten bereitgestellte Schlafräume für Arbeitskräfte sind sauber und sicher zu halten.

E. Umweltstandards

MW – Produkte sind von zentraler Bedeutung für die grundlegenden Anforderungen des Lebens und die Erhaltung unserer Umwelt für zukünftige Generationen. Die Verknüpfung von wirtschaftlicher Effizienz und Umweltschutz bildet daher eine zentrale Frage für die MW – Gruppe und spielt eine entscheidende Rolle für unsere Abläufe und Tätigkeiten.

Daher erwarten wir, dass unsere Lieferanten verantwortungsvoll handeln und potenziell nachteilige Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf die Gemeinschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen auf ein Minimum reduzieren. Wir betrachten das Vorhandensein und die Wirksamkeit eines geeigneten Umweltmanagementsystems auf der Grundlage von ISO 14001 oder des EMAS – Standards als verpflichtend für alle unsere Lieferanten.

Umweltrechtliche Genehmigungen und Aufforderung zur Offenlegung

Alle obligatorischen umweltrechtlicher Genehmigungen, Registrierungen und Lizenzen, die für die Geschäftstätigkeit des Lieferanten benötigt werden, sind einzuholen, zu dokumentieren, aufzubewahren und auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Vorschriften zu Offenlegung und Meldung sind genau zu befolgen.

Vermeidung von Verschmutzungen und Ressourcenmanagement

Abfallaufkommen, Emissionen und der Verbrauch von Ressourcen wie Energie und Wasser sind auf ein Minimum zu beschränken. Es wird erwartet, dass der Lieferant seine Geschäftstätigkeit kontinuierlich bewertet und mit geeigneten Maßnahmen verbessert, etwa Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozesse modifiziert sowie Materialien wiederverwendet und recycelt.

Gefährliche Stoffe

Substanzen, die (bei Austreten) Gefahren für die Umwelt darstellen, müssen gekennzeichnet und entsprechend gehandhabt werden, um Behandlung, Transport, Lagerung, Verwendung, Wiederverwendung oder Recycling sowie Entsorgung auf angemessene Weise sicherzustellen.

Die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (RoHs), wie in Richtlinie 2011/65/EU der Europäischen Union festgeschrieben, sind für alle an MW gelieferten Materialien, Teile, Komponenten, Halbfertigwaren und Handelsgüter einzuhalten.

Weiterhin sind die Vorschriften zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), wie in der Verordnung Nr.1907/2006 der Europäischen Union definiert, für alle für MW bereitgestellten Waren und alle Lieferungen an MW einzuhalten.

Abwasser und Festabfälle

Sämtliche bei der Geschäftstätigkeit, in den Industrieprozessen und den Sanitäreinrichtungen anfallenden Abwässer und Festabfälle sind zu spezifizieren, zu überwachen, zu kontrollieren und vor der Einleitung oder Entsorgung vorschriftsgemäß aufzubereiten. Bei Beauftragung von Fremdanbietern für das Abfallmanagement sind zudem ordnungsgemäße Dokumentationen und Nachweise der Einhaltung von Aufbereitungs- und Entsorgungsvorschriften zu führen und aufzubewahren.

Luftverschmutzung

Bei der Geschäftstätigkeit entstehende Luftemissionen flüchtiger organischer Chemikalien, Aerosole, Korrosionsstoffe, Schmutzpartikel, ozonabbauende Chemikalien oder Verbrennungs-Abprodukte sind zu spezifizieren, zu überwachen, zu kontrollieren und vor der Einleitung vorschriftsgemäß aufzubereiten.

F. Überwachungsmethode

MW erwartet ein klares Bekenntnis seiner Lieferanten zu diesen VRL. Daher muss der Lieferant entsprechenden Unterlagen erarbeiten und aufbewahren, um die Einhaltung dieser VRL nachweisen zu können.

Um eine nachhaltige Einhaltung sicherzustellen, wendet MW die folgenden Methoden an, die in unsere Verfahrensweisen im Lieferantenmanagement eingebettet sind.

Das Ausmaß der Überwachung der Einhaltung dieser VRL hängt von Umfang und Art der Geschäftsbeziehung sowie Leistungs- und Risikoprofil des Lieferanten bezüglich der in diesen VRL genannten Anforderungen ab.

Selbstbewertung

MW erwartet, dass seine Lieferanten in Fragebogenform eine Selbstbewertung der eigenen Einhaltung der Standards und Vorschriften zu rechtlicher Compliance, Menschenrechten und Nichtdiskriminierung, Arbeit, Ethik, Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit sowie Umgang mit Konfliktmineralien durchführen.

Es wird erwartet, dass der Lieferant per Unterschrift bestätigt, dass er die vorstehenden Grundsätze sorgfältig gelesen und verstanden hat. Auf Anfrage von MW antwortet er wahrheitsgemäß, vollständig und nach bestem Wissen. Der Lieferant wird durch die Beantwortung der Fragen von MW nicht aufgefordert, Geschäftsgeheimnisse preiszugeben.

Regelmäßige Überprüfung vor Ort

Im Rahmen unserer laufenden Qualitätsüberprüfungen für Lieferanten, die von MW oder von durch MW autorisierten externen Prüfern durchgeführt werden können, wird die nachhaltige Einhaltung der Anforderungen dieser VRL vor Ort beim Lieferanten überprüft. Wenn die Überprüfung von einem externen Prüfer durchgeführt wird, unterliegt der Prüfer der Verschwiegenheitspflicht.

Einzelfallüberprüfung

In Fällen eines schweren und begründeten Verdachts dieser VRL wird von MW oder von durch MW autorisierten externen Prüfern eine Einzelfallüberprüfung mit ausschließlichen Schwerpunkt auf Einhaltung dieser VRL durchgeführt. Wenn die Überprüfung von einem externen Prüfer durchgeführt wird, unterliegt der Prüfer der Verschwiegenheitspflicht.

Überprüfungen (d. h. regelmäßige Überprüfungen vor Ort und Einzelfallüberprüfungen) werden nur nach vorheriger Benachrichtigung durch MW, innerhalb der normalen Geschäftszeiten und nach den vor Ort geltenden Gesetzen durchgeführt. Bei Einzelfallüberprüfungen kann die Benachrichtigungsfrist kürzer ausfallen. MW gewährleistet, dass die Geschäftstätigkeit des Lieferanten nicht unterbrochen wird, Vertraulichkeitsvereinbarungen an Dritten gewahrt und alle bei der Überprüfung erhaltenen persönlichen und geschäftlichen Informationen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und streng vertraulich behandelt sowie nur für die Zwecke der Überprüfung verwendet werden.

Offenlegung von Zertifikaten und Registrierungen

Der Lieferant ist verpflichtet, auf Aufforderung durch MW alle relevanten Zertifikate und Registrierungen zu seiner Geschäftstätigkeit vorzulegen. MW gewährleistet, dass alle bereitgestellten Informationen vertraulich behandelt werden.

G. Nichteinhaltung

Bei Nichteinhaltung der Anforderungen dieser VRL vereinbaren MW und der Lieferant Korrekturmaßnahmen, die innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens umzusetzen sind. Im Rahmen unserer MW – Verfahrensweisen im Lieferantenmanagement werden alle vereinbarten Maßnahmen bis zur endgültigen Lösung genau überwacht.

Daher sind die vollständige Einhaltung der VRL sowie die ordnungsgemäße Umsetzung von Abhilfemaßnahmen bei Verletzungen Teil unseres Qualifizierungs-, Bewertungs- und Entwicklungsprozesses für Lieferanten.

Kündigungsrecht

MW ist berechtigt, die Geschäftsbeziehung, einschließlich sämtlicher untergeordneter Liefer- oder Dienstleistungsvereinbarungen, im Fall von schweren Fällen von Nichteinhaltung der in diesen VRL enthaltenen Vorschriften oder dauerhafter Nichteinhaltung der in diesen VRL enthaltenen Vorschriften nach ausgebliebener Umsetzung von Korrekturmaßnahmen, wie im vorhergehenden Abschnitt beschrieben, zu kündigen. Vor Ausübung des Kündigungsrechts muss MW eine angemessene Frist zur Beendigung der Nichteinhaltung gewähren, sofern die Nichteinhaltung nicht so schwerwiegend ist, dass es MW nicht zugemutet werden kann, durch den betreffenden Vertrag länger gebunden zu bleiben. Im letzteren Fall besitzt MW das Recht, den betreffenden Vertrag mit unmittelbarer Wirkung zu kündigen.

Die Kündigung kann sich nach Ermessen von MW auf die gesamte Geschäftsbeziehung oder nur auf Teile von ihr erstrecken.

H. Referenzen

Die folgenden Standards wurden bei der Erarbeitung dieser VRL genutzt und können als Referenz und Quelle weiterer detaillierter Informationen nützlich sein.

- Dodd – Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act
(www.sec.gov/about/laws/wallstreetreform-cpa.pdf)
- Eco Management & Audit System
(www.quality.co.uk/emas.htm)
- Electronic Industry Citizenship Coalition and Global e – Sustainability Initiative
(www.conflictreesmelter.org)
- ILO – Leitfaden für Sicherheit und Gesundheitsschutz
(www.ilo.org)
- Internationale Arbeitsstandards der ILO
(www.ilo.org/dyn/normalex/en)
- ISO 14001
(www.iso.org)
- OHSAS 18001
(www.bsigroup.com)
- REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe – Verordnung Nr. 1907/2006 der Europäischen Union
(http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/chemicals/documents/reach/index_en.htm)
- RoHS – Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe – Richtlinie 2011/65/EU der Europäischen Union
(http://ec.europa.eu/enterprise/policies/european-standards/harmonised-standards/restriction-of-hazardous-substances/index_en.htm)

Metallbau Weischlitz

Thossener Str.16

08538 Weischlitz

T. 037436/920 – 0

F. 037436/920 – 30

E-Mail: info@metallbau-weischlitz.de

Homepage: www.metallbau-weischlitz.de



Metallbau Weischlitz GmbH
PRÄZISION IN STAHL UND METALL

Der Lieferant/ Partner bestätigt uns durch seine Unterschrift und Firmenstempel,
dass er unsere Grundsätze und Verhaltensregeln anerkennt und diese in seinem
Unternehmen einhalten wird.

Datum:

Unterschrift:

Firmenstempel:



Metallbau Weischlitz GmbH

PRÄZISION IN STAHL UND METALL

Metallbau Weischlitz GmbH, Thossener Str. 16, D-08538 Weischlitz

Telefon 037436 920-0, Fax: 037436 92030

Internet: www.metallbau-weischlitz.de

E-Mail: info@metallbau-weischlitz.de

Fragebogen für Lieferanten

Supplier Survey

In Hinblick auf das Lieferkettensorgfaltsschutzgesetz werden Bewertungen von Lieferanten zur maßgeblichen Grundlage.

CSR ist ein „Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren.“ (Definition der Europäischen Kommission)

Als wichtiger Bestandteil der Unternehmenspolitik wird in unserem Unternehmen Nachhaltigkeit gesehen. Wir tragen Verantwortung in ökologischer, ökonomischer und sozial-ethischer Hinsicht.

Unser Ziel ist es, die Nachhaltigkeit in der Lieferkette sicherzustellen und zu verbessern. Wir beziehen daher unsere Lieferanten in den Prozess mit ein.

Ziel ist es, mittels Risikoanalyse den nachhaltigen Beschaffungsprozess so sicher wie möglich zu gestalten und gemeinsam mit unseren Lieferanten fortlaufende Verbesserungen zu erreichen.

1. Allgemeine Daten

1.1 Adresse

1.1.1 Firmierung	
1.1.2 Straße	
1.1.3 PLZ, Ort	
1.1.4 Land	
1.1.5 Telefon-Nr.	
1.1.6 Kunden-Nr.	
1.1.7 E-Mail-Adresse	
1.1.8 Webseite	

1.2 Firmenprofil

1.2.1 Konzernzugehörigkeit	
1.2.2 Tochtergesellschaften	
1.2.3 Gründungsjahr	
1.2.4 Anzahl Beschäftigte	
1.2.5 Frauen-Anteil	
1.2.6 Männer-Anteil	
1.2.7 Auszubildende	
1.2.8 Auszubildende Frauen	
1.2.9 Auszubildende Männer	

1.2 Firmenprofil Übertrag

1.2.10 Mitglied in folgenden Verbänden	
1.2.11 Offizielle Branchenzuordnung	

1.3 Ansprechpartner

Funktion	Name	Durchwahl	E-Mail
1.3.1 Geschäftsführer			
1.3.2 Vertriebsleiter			
1.3.3 Qualitätsleiter			
1.3.4 Kontakt für Anfragen			
1.3.5 Kontakt für Entwicklung			
1.3.6 Kontakt für Umweltmanagement			
1.3.6 Kontakt für Energiemanagement			
1.3.7 Person, die den Fragebogen ausfüllt			
1.3.8 Position der Person aus 1.3.7			

1.4 Produkte

1.4.1 Eigene Produkte	
1.4.2 Handelswaren	
1.4.3 Dienstleistungen	

2. Unternehmensdaten

2.1 Umsatz

Unternehmensumsatz	Betrag, Währung	Konzernumsatz (wenn zutreffend)	Betrag, Währung
2.1.1 Vorletztes Jahr		2.1.4 Vorletztes Jahr	
2.1.2 Vorjahr		2.1.5 Vorjahr	
2.1.3 Vorschau aktuell		2.1.6 Vorschau aktuell	

2.2 Fertigungs-/Dienstleistungsstätten

Standorte	Land / Stadt	Anzahl Beschäftigte

3. Risikomanagement

	Ja	Nein		
3.1 Ist eine Produkthaftpflichtversicherung vorhanden?			Deckungssumme	
3.2. Ist eine Rückrufversicherung Vorhanden?			Deckungssumme	

4. Qualitätsmanagement

Wir als abfragendes Unternehmen setzen uneingeschränkt auf höchste Qualität und sind auf die Unterstützung unserer Lieferanten angewiesen. Bitte geben Sie in diesem Abschnitt Informationen zu vorhandenen Zertifikaten an und ob Sie in der Lage sind, Angaben zu bestimmten Prozessen zu machen.

4.1 Zertifizierungen	Ja	Nein	Bemerkungen
4.1.1 DIN EN ISO 9001 : 2015			
4.1.2 DIN EN ISO 14001			
4.1.3 DIN EN ISO 50001			
4.1.4 IATF 16949			
4.1.5 DIN EN ISO 45001 / OHSAS 18991			
4.1.6 DIN EN ISO 27001			
4.1.7 TISAX-Label (Wenn ja, bitte die Participant-ID übermitteln)			
4.1.8 EMAS			
4.1.9 Gesicherte Nachhaltigkeit			
4.1.10 DIN EN ISO 16247/I oder II			
4.1.11 Global Compact Mitglied			
4.1.12 SVHC REACH			
4.1.13 Sonstige Zertifizierungen			
Gültige Zertifikate fügen Sie dieser Abfrage bitte bei, oder verweisen Sie per Link auf Ihre Homepage, wenn diese dort verfügbar sind.			

5. Verhaltenskodex und Unternehmens-Ethik / Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

In unserem Unternehmen ist nachhaltiges und verantwortungsvolles ökologisches, ökonomisches und soziales Handeln ein zentrales Element des Selbstverständnisses und der Unternehmensstrategie. Wertschätzung, Respekt, Vertrauen und Nachhaltigkeit gehören zur Basis im täglichen Umgang miteinander. Ein wesentlicher Grundpfeiler unseres Wertegerüsts ist die Integrität im Umgang mit Mitarbeitenden und Geschäftspartner*innen.

Unsere Lieferanten tragen zu unserem Erfolg maßgeblich bei. Ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln ist unser Anspruch für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Bitte prüfen Sie die einzelnen Unterpunkte und bestätigen Sie bei Übereinstimmung.

	Ja	Nein	Welche Ratingplattform?
5.0.1 Wird Ihr Unternehmen durch eine Ratingplattform bewertet? (z.B. Ecovadis, NQC o.ä.) Wenn ja, welche?			
5.1 Gesetzestreuendes Verhalten			
	Ja	Nein	Bemerkungen
5.1.1 Wir beachten strikt alle geltenden Gesetze.			
5.1.2 Die Einhaltung der Menschenrechte und der Schutz vor Ausbeutung ist selbstverständlich für uns. Zwangs- und Kinderarbeit lehnen wir ab.			
5.1.3 Die geltenden Arbeitszeitbestimmungen insbesondere mit der Regelung zur Arbeitszeit halten wir ein und beachten den Anspruch auf angemessene Entlohnung.			
5.1.4 Die Entlohnung der Mitarbeiter ist angemessen und ermöglicht eine existenzsichernde Lebensführung.			

5.2 Umgang mit Arbeitenden			
	Ja	Nein	Bemerkungen
5.2.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe. Es werden alle Vorschriften und Vorgaben eingehalten.			
5.2.2 Wir sorgen für ein von Diskriminierung und Belästigung freies Arbeitsumfeld. Einer Benachteiligung aufgrund einer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder Minderheit wird entschieden entgegengetreten. Dazu gehört auch vor allem der Schutz der persönlichen Würde und der Privatsphäre jedes Einzelnen.			
5.2.3 Die Mitarbeitenden werden ausschließlich aufgrund ihrer Fähigkeiten und Leistung eingesetzt, bezahlt und gefördert. Wir stehen für Chancengleichheit.			
5.2.4 Es ist ein umfassendes Schulungssystem etabliert. Die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität.			
5.3 Vermeidung von Interessenkonflikten			
5.3.1 Wir leisten keine Spenden an politische Parteien oder Vertreter sowie an Organisationen, mit denen möglicherweise Interessenkonflikte auftreten könnten.			
5.3.2 Wir halten die Regeln des fairen Wettbewerbs ein und stellen deren Wahrung innerhalb unseres Unternehmens sicher. In Bezug auf Whistleblowing und Hinweisgeberschutzgesetz sind Maßnahmen umgesetzt.			
5.3.3 Allen Geschäftsaktivitäten liegen höchste Integritätsstandards zugrunde. Wir verfolgen beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik.			

5.4 Umgang mit Ressourcen, Umwelt und Daten			
	Ja	Nein	Bemerkungen
5.4.1 Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie sorgsamer Umgang mit Ressourcen und Energie sind elementar und fest verankert in unserer Firmenphilosophie.			
5.4.2 Gemeinsam mit unseren Lieferanten achten wir darauf, dass die Aktivitäten einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben und im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen stehen.			
5.5 Klima und Umweltschutz Maßnahmen			
5.5.1 Verfügen Sie über einen Nachhaltigkeitsbericht?			
5.5.2 Ist es Ihnen möglich, Klimaneutralität darzustellen?			
5.5.3 Verfügen Sie über eine CO ₂ -Emissionsanalyse nach dem Greenhouse Gas Protokoll Scope 1;2 und 3?			
5.5.4 Können Sie einen Carbon Footprint für Ihr Unternehmen nachweisen?			
5.5.4 Können Sie einen Carbon Footprint für Ihre Produkte und/oder Dienstleistungen ausweisen?			
5.5.5 Verfügen Sie über Anlagen (Photovoltaik, Windkraft oder andere) mit denen Sie selber erzeugte Energie nutzen können?			
5.5.6 Erstellen Sie eine Abfallbilanz getrennt nach anfallenden Arten von Reststoffen?			
5.5.7 Führen Sie Reste und Abfälle den dafür vorgesehenen Recyclingmöglichkeiten zu?			
5.5.8 Werden zu obigen Themen auch Schulungen Ihrer Mitarbeitenden durchgeführt?			
5.5.9 Formulieren Sie Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der durch Ihr Unternehmen verursachten negativen Einflüsse auf die Umwelt und Biodiversität?			
Falls möglich, bitte Belege für obig aufgeführte Punkte beifügen.			

5.6 Informationen und Daten / KPIs			
5.6.1 Wir erheben Zahlen zu folgenden KPIs (Key Performance Indikator/Schlüsselkennzahlen:	Ja	Nein	Angabe von Werten und/oder Bemerkungen
Treibhausgasemissionen			
CO2-Einsparungen			
Wasserverbrauch			
Energieverbrauch			
Abfallaufkommen			
Altersstruktur bei Mitarbeitern			
Krankheitsquote			
Unfallquote			
Fluktuationsquote			
Gleichstellung			
Frauenanteil in Führungspositionen			
Weiterbildungsprogramme			
Soziales Engagement			
5.6.2 Ein sorgfältiger Umgang mit finanziellen und immateriellen Werten, wie geistigem Eigentum, Urheberrecht, Finanzunterlagen sowie Markenimage wird verantwortungsvoll umgesetzt.			
5.6.3 Vertrauliche Informationen werden geheim gehalten und nur zu dem ursprünglichen Geschäftszweck verwendet.			
5.6.4 Sämtlich Daten werden nach den Grundsätzen des Datenschutzgesetzes (DSGVO) behandelt und gesichert			

5.6 Informationen und Daten / KPIs			
5.6.1 Wir erheben Zahlen zu folgenden KPIs (Key Performance Indikator/Schlüsselkennzahlen):	Ja	Nein	Angabe von Werten und/oder Bemerkungen
Lärm und Lärmauswirkungen			
Lärmreduzierung			
Bodenbelastungen			
Reduzierung von Bodenbelastungen			
5.6.1.1 Bereits erreichte Reduktionsziele:			
Reduzierung von Strom			
Reduzierung von Gas			
Reduzierung von Wasser			
Reduzierung von Ölen			
Reduzierung von Verpackung			
Reduzierung von Abfällen			
Reduzierung von Transportstrecken			
Reduzierung von Geschäftsreisen			
Reduzierung von Papier im Büro durch Digitalisierung			
Reduzierung von berechtigten Reklamationen			
Förderung der Biodiversität durch Grünflächen			
CO2-Emissionsreduzierung durch Kauf von Kompensationszertifikaten			
Senkung der Krankheitsquote			
Senkung der Unfallzahlen			

6. Beiliegende Unterlagen (bitte ankreuzen)			
6.1 Geschäftsbericht		6.8 Auditergebnisse	
6.2 Firmenbroschüre		6.9 QM Zertifikate	
6.3 Organigramm		6.10 Referenzliste	
6.4 Firmenpräsentation		6.11 Verhaltenscodex	
6.5 Nachhaltigkeitszertifikate		6.12 Energie-Zertifikate	
6.6 Umweltzertifikate		6.13 Zertifikate	
6.7 Arbeitssicherheitszertifikate		6.14 Nachhaltigkeitsbericht	

Bemerkungen / Erläuterungen Falls im unteren Kasten zu wenig Platz für Bemerkungen ist, führen Sie diese bitte auf einem gesonderten Blatt als Anlage auf.

Name und Funktion in Klarschrift

Datum:

Firmenstempel

und Unterschrift:
